

Bericht des Landrates an den Kreistag des Burgenlandkreises am 15. März 2021

Inhalt

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Corona-Pandemie im Burgenlandkreis | 4 |
| Entwicklung und aktuelle Lage | 4 |
| Zweite Corona-Schutzverordnung Burgenlandkreis | 5 |
| Zweite Verordnung des Burgenlandkreises zur Einschränkung der Kontakte (2. EinschrVO BLK) | 5 |
| Schnelltest-Strategie | 5 |
| Teststrategie in Unternehmen | 6 |
| Impfstrategie | 7 |
| Strategie für Schulöffnung und Kitas | 8 |
| Wirtschaftsfördernde Maßnahmen | 9 |
| Lage im Gesundheitsamt | 9 |
| Kosten | 10 |
| Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier | 10 |
| Standortauswahlverfahren für ein Atommüll-Endlager | 12 |
| Klageverfahren gegen die Kreisumlage 2021 | 12 |
| Haushalte der kreisangehörigen Gemeinden und Verbände | 12 |
| Baumaßnahmen | 13 |
| Gefahrenabwehr- und Feuerwehrschießplatz | 13 |
| Geflügelpest | 13 |
| Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler | 14 |
| Bundesprogramm „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“ | 15 |
| Projekt „Örtliches Teilhabemanagement“ | 15 |
| Migrationsagentur | 15 |
| Eisenbahnflutbrücke bei Tröglitz | 16 |
| Arbeitslosigkeit | 16 |
| Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd | 16 |
| Anlage zum Kreistagsbericht vom 15.03.2021 – Baumaßnahmen | 18 |
| Jobcenter Weißenfels | 18 |
| Geschwister-Scholl-Gymnasium Zeitz, Haus 1 (STARK III) | 18 |
| Bildungscampus Weißenfels | 18 |
| Bildungscampus Naumburg | 18 |
| Neustadtsekundarschule Weißenfels | 19 |
| Pestalozzischule Zeitz | 19 |
| Humboldtschule Naumburg | 19 |
| Schlossruine Nebra | 20 |
| Instandsetzung der Brücke über einen Weg im Zuge der K 2220 in Haynsburg | 20 |
| K 2189 OD Schweßwitz | 20 |
| K 2643 Unstrutbrücke, Flutdurchlass und Mühlgrabenbrücke Burgscheidungen | 20 |
| K 2611 OD Nedissen | 20 |
| K 2182/K 2188 OD Kleinkorbetha | 20 |

| | |
|-------------------------------------------------------------------|----|
| K 2233 Ausbau Kreuzungsbereich aus Richtung Großjena | 21 |
| K 2662 freie Strecke zwischen Abzweig K 2259 bis Allerstedt | 21 |
| K 2647 Kleinhelmsdorf – Waldau, 3. Bauabschnitt | 21 |
| K 2257 OD Lossa..... | 22 |

Meine Damen und Herren,

unser heutiger Tagungsort ist das Euroville in Naumburg.

Es wurde 2004 eröffnet und gehört seit 2009 zur DKB-Stiftung und damit indirekt zur Bayerischen Landesbank. Mit der Übernahme durch die DKB wurde dieses Haus als Ort für Kinder, Jugend und Sport entwickelt. Das ist sehr gut gelungen. Zielgruppen sind Klassenfahrten, Sport- und Kulturgruppen sowie Ferienlager. Inzwischen gehören auch Familien- und Weiterbildungsaufenthalte zu den Gästegruppen.

Hier arbeiten 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In den vergangenen Jahren gab es ca. 45.000 Übernachtungen pro Jahr. 2020 coronabedingt nur ca. 20.000.

Seit 2018 ist das Euroville Leistungszentrum des Deutschen Handballbundes. Enge Zusammenarbeit gibt es u.a. mit den Handballmannschaften der Berliner Füchse, des SC Magdeburg und von DHfK Leipzig. Euroville ist auch Partner des HC Burgenland.

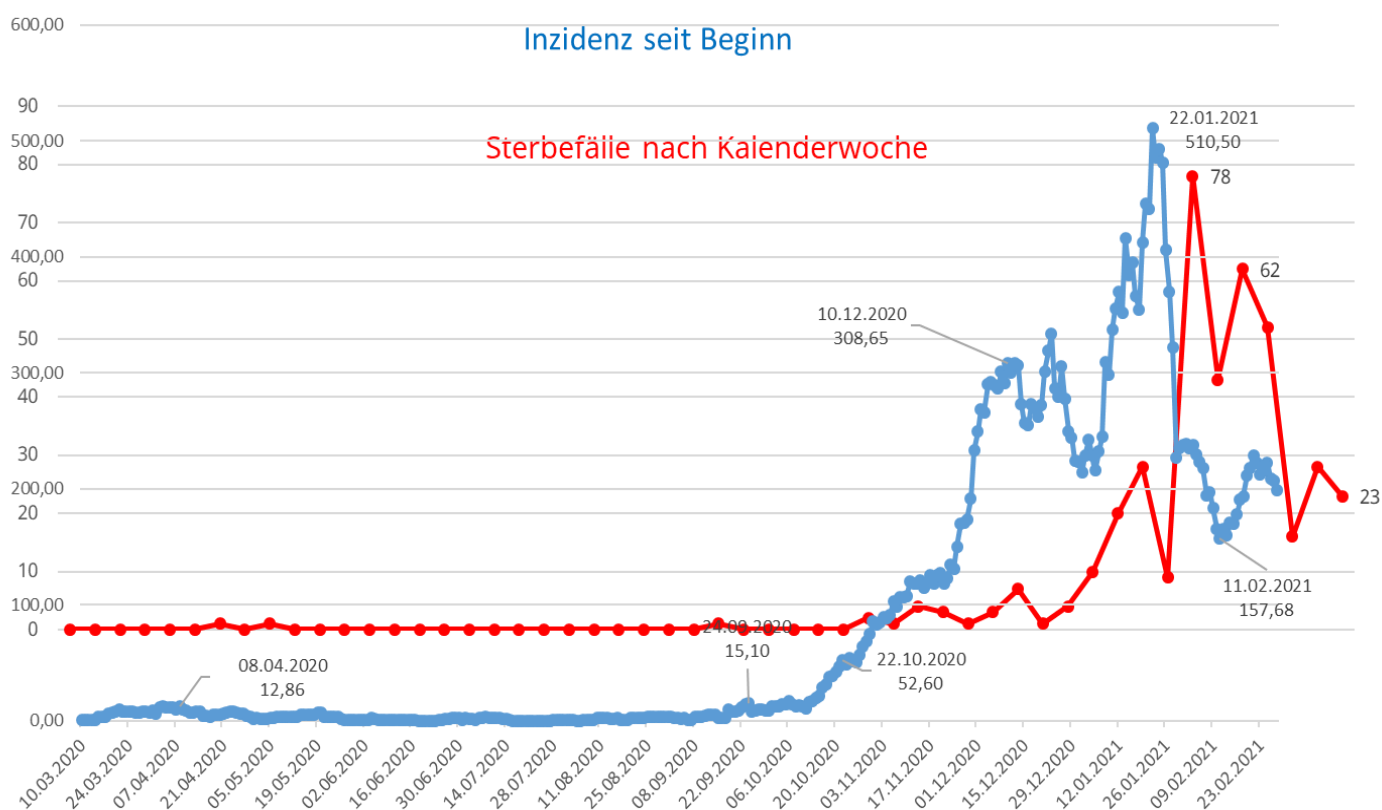
Geschäftsführer dieser Gesellschaft ist Dietmar Schwenke. Für die herzliche Aufnahme und die Möglichkeit, heute hier den Kreistag zu veranstalten, danke ich ihm.

Corona-Pandemie im Burgenlandkreis

Entwicklung und aktuelle Lage

Seit einem Jahr sind wir auch im Burgenlandkreis mit der Corona-Pandemie beschäftigt. Nachdem wir durch die erste Welle recht gut gekommen sind, haben sich leider in der zweiten Welle die Infektionen kaum eindämmen lassen.

Mit Auftreten der Mutationen erwarten wir nun eine dritte Welle. Die aktuell aufwachsende Inzidenz von 212 bei uns und 195 beim RKI zeigt die schwierige Lage auf.



Die Lage im Burgenlandkreis stellte sich am 15.03.2021 wie folgt dar:

| | |
|-------------------------------------------------------------|------|
| Seit Beginn der Pandemie infizierte Personen mit SARS-CoV-2 | 8634 |
| aktuell infiziert | 626 |
| in stationärer Behandlung | 68 |
| Verstorbene | 455 |

Im nationalen Vergleich sind wir von den Spitzenplätzen derzeit in etwa auf Platz 17 gefallen. Unsere Nachbarkreise haben fast alle hohe und höchste Inzidenzwerte und ein Infektionsgeschehen mit steigender Tendenz. Die Infektionsherde sind auffallend stark in Mitteldeutschland und entlang zur tschechischen Grenze. Besonders bedrohlich ist die Lage

in unserem Nachbarlandkreis Greiz, der bundesweit die höchsten Inzidenzwerte aufweist mit einem Wert beim RKI von 492 am heutigen Tage.

Ich will daher gleich zu Beginn mit folgender Information mit der Tür ins Haus fallen: Wir werden wegen dieser Lage in unserem Nachbarkreis noch in dieser Woche eine so genannte Riegelimpfung in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst durchführen. Wir durchbrechen entlang der Landes- und Kreisgrenze zum Landkreis Greiz die eigentlich vorgeschriebene Priorität und impfen dort zusätzlich bis zu 2.000 Personen bereits ab der Altersgrenze von 60.

Die Riegelimpfung ist eine Impfung, die regional begrenzt eingeleitet wird, um die weitere Verbreitung des Erregers zu behindern, indem eine schnellere Antikörper-Produktion bei möglichen Kontaktpersonen hervorgerufen wird. Das Vorgehen habe ich mit der Landesregierung abgestimmt. Wir wollen versuchen, einem massiven Eintrag der Infektionsherde aus Thüringen entgegenzuarbeiten.

Zweite Corona-Schutzverordnung Burgenlandkreis

Im Burgenlandkreis gilt ab heute die Zweite Corona-Schutz-Verordnung Burgenlandkreis (2. CoronaSchVO BLK). Sie gilt zunächst bis zum 29. März 2021. Mit ihr werden weitergehende Beschränkungen fortgeschrieben, die die Maskenpflicht in der Öffentlichkeit betreffen, den Schutz der Heime, die Pflicht zum Testangebot in Unternehmen ab 100 Mitarbeitern und Maskenpflichten für Schulen und Horte. Die Regelungen sind nicht neu.

Auch die Quarantänebestimmungen (§ 4) werden fortgeschrieben und lediglich in Absatz 5 am Ende klarstellend geregelt, dass ein „Freitesten“ nur dann möglich ist, wenn der eigene Schnelltest durch PCR widerlegt wird, nicht jedoch bei Kontaktpersonen und Haushaltsangehörigen von PCR-Positiven.

Durch die Landesverordnung ist der Landkreis ermächtigt, aber teilweise auch verpflichtet, weitergehende Regelungen zu den Landesregelungen zu erlassen. Daher gilt bei uns eine geringere zulässige Zahl an Personen, die sich treffen dürfen.

Zweite Verordnung des Burgenlandkreises zur Einschränkung der Kontakte (2. EinschrVO BLK)

Mit der Zweiten Verordnung des Burgenlandkreises zur Einschränkung der Kontakte (2. EinschrVO BLK) habe ich eine Verpflichtung aus der 10. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt umgesetzt und die bisherigen strengen Kontaktbeschränkungen für Begegnungen im öffentlichen Raum und im Privaten fortgeführt. Gleichlautende Regelungen haben der Saalekreis und die Stadt Halle erlassen müssen.

Schnelltest-Strategie

Seit dem 22. Februar halten wir kostenlose Testmöglichkeiten für die Bevölkerung vor. Das Testzelt war zuerst in Naumburg aufgebaut, da wir dort die höchste Inzidenz und die höchste Zahl an Infektionen mit dem mutierten SARS-CoV2-Virus zu verzeichnen hatten. In den

Folgewochen gab es das Angebot in Weißenfels und dann in Zeitz. In Zeitz werden wir das Testangebot noch bis zum Freitag verlängern.

Hier haben wir folgende Ergebnisse erzielt:

Naumburg:

1.738 Schnelltest

28 positive Schnelltests

27 positiv bestätigte PCR Tests – 1 negativ (die Person hatte vor ca. 2 Monaten bereits eine überstandene Corona Infektion)

6 davon Mutation bestätigt

Weißenfels:

943 Schnelltest

35 positive Schnelltests

35 positiv bestätigte PCR Tests

19 davon Mutation bestätigt

Zeitz:

1.303 Schnelltests

36 positive Schnelltests

Ergebnisse über die PCR Testungen können erst im Laufe der Woche vermeldet werden

Von den positiven Schnelltestergebnissen wurden bisher alle mit PCR-Tests belegt. Das spricht für die hohe Qualität der neuen Schnelltests, die auch bei niedrigen Außentemperaturen sehr saubere Ergebnisse bringen.

Ab heute gibt es zusätzlich zum Testzelt in Zeitz auch Schnelltestzentren in Zorbau am Impfzentrum, in Naumburg am Landratsamt und in Bad Bibra bei den Johannitern. Damit wollen wir der Bevölkerung einmal in der Woche einen Schnelltest kostenfrei anbieten.

Wegen der hohen Genauigkeit der von uns eingesetzten Schnelltests werden wir nicht mehr jeden Schnelltest mit einem PCR-Abstrich bestätigen, sondern nur noch bei Personen, die aus Gemeinschaftseinrichtungen kommen. Wir müssen das Gesundheitsamt ein Stück entlasten. Die Maßnahmen zur Quarantäne und Kontraktbeschränkung gelten im Burgenlandkreis ohnehin für Schnelltests wie PCR-Abstriche in gleichem Maße, so dass wir keine Risiken damit erzeugen.

Wie lange wir diese Angebote aufrechterhalten, hängt davon ab, ob und wann genügend andere Anbieter zur Verfügung stehen, zum Beispiel Apotheken.

Teststrategie in Unternehmen

Seit 1. März 2021 sind alle Arbeitgeber mit mehr als 100 Beschäftigten im Burgenlandkreis verpflichtet, den Beschäftigten mindestens einmal wöchentlich einen Antigen-Schnelltest oder eine molekularbiologische Untersuchung auf das Vorhandensein des Coronavirus SARS-CoV-2 (PCR-Test) anzubieten. Die Teilnahme für die Beschäftigten ist freiwillig. Ein schnelles

Erkennen von Infektionsgeschehen ist auch im Sinne der Firmen, die sonst durch zahlreiche Quarantänen stark betroffen wären.

Wir haben mit Firmentests gute Erfahrungen gesammelt: Das intensive Eigentest-Konzept der Fa. Tönnies hat aus meiner Sicht bewirkt, dass wir keinen Massenausbruch im Schlachthof bekommen haben. Ähnlich verfahren andere Unternehmen schon länger, zum Beispiel Rotkäppchen. Diese Unternehmen haben uns bestärkt, dass auch kreisweit umzusetzen.

Insgesamt wurden 110 Arbeitgeber über die Neuregelung und mit entsprechenden Hinweisen zur Unterstützung und Umsetzung informiert. Über eine Unternehmerhotline steht das Wirtschaftsamt den Arbeitgebern beratend zur Seite.

Der Burgenlandkreis stellte kostenlose Antigen-Schnelltests zur Verfügung, wenn geschultes Personal die Durchführung der Testung vornimmt. Möglichkeiten für Schulungen wurden über die Volkshochschule Burgenlandkreis, den DRK-Kreisverband und den TÜV Rheinland organisiert und den Unternehmen angeboten. Alternativ können auch externe Anbieter für die Durchführung des Antigen-Schnelltests beauftragt werden.

Bisher haben 57 Unternehmen, Kommunen und Institutionen das Angebot des Burgenlandkreises mit 24.245 Schnelltests in Anspruch genommen. Die übrigen Arbeitgeber haben bereits ein eigenständiges Testregime installiert oder sich für andere Testangebote auf dem Markt entschieden.

Im Rahmen der verordneten Schnelltestung wurden bisher 37 positive Fälle in 13 Firmen gemeldet. Die positive Schnelltestung wird zur Vermeidung von wirtschaftlichen Nachteilen infolge von Arbeitskräfteabwesenheit mit hoher Priorität durch das Gesundheitsamt bearbeitet.

Impfstrategie

Nach dem Start am 27.12.2020 konnten wir zügig in den Heimen impfen. Lediglich vereinzelte Ausbrüche in den Heimen und stockende Impflieferungen haben uns hier behindert. Am 28.02.2021 haben wir die Impfungen in den Heimen bis auf wenige Nachzügler abgeschlossen.

Am 1.3. haben wir mit den Impfungen vor Ort für die über 80-Jährigen begonnen. Zugleich laden wir die Bewohner im Umfeld des Impfzentrum Zorbau dorthin ein. Die Einladung mit Antwortpostkarte kommt bei den impfberechtigten Senioren gut an. Diese dezentralen Impfungen auf Einladung führen wir fort und schließen sie in diesem Monat noch komplett ab.

Um mögliche große Impfstoffmengen in den kommenden Monaten auch verimpfen zu können, werden wir drei Unterimpfzentren in Zeitz, Naumburg und Bad Bibra zusätzlich zum Impfzentrum in Zorbau einrichten. Diese sollen ab 22. März 2021 verfügbar sein. Dort sollen dann auch die ersten Impfungen der 2. Priorität erfolgen, darunter die über 70-Jährigen. Wann diese beginnen können, hängt von den Impfstofflieferungen ab.

Inwieweit die Entscheidung zum Impfstopp mit AstraZeneca unser Impftempo verändern wird, kann ich heute noch nicht sagen. Davon ist aber auszugehen. Das muss jetzt erstmal im Impfzentrum durchgerechnet werden. Ich vermute, dass wir nicht bis zum Ende der

kommenden Woche die Impfungen der 1. Priorität abschließen können. Hierzu werde ich dann am Mittwoch in der wöchentlichen Pressekonferenz Stellung beziehen.

Strategie für Schulöffnung und Kitas

Seit heute haben als letzte in Sachsen-Anhalt auch unsere Schulen und Kitas den sog. eingeschränkten Regelbetrieb eröffnet. Die Öffnung der Schulen und Kitas ist bei unserer hohen Inzidenz ein Wagnis. Ich weiß, dass dazu die Meinungen in der Bevölkerung, auch in der Elternschaft, auseinandergehen.

Dennoch: Wenn wir auch in den kommenden Wochen mit hohen Inzidenzzahlen rechnen müssen, brauchen wir eine Möglichkeit, den Unterricht besser als bisher zu gewährleisten und die Familien zu entlasten. Was Familien, Eltern und Großeltern über Monate geleistet haben, ist unglaublich. Viele kommen jetzt aber an ihre Grenzen oder sind schon darüber.

Daher haben wir eine Strategie entwickelt, mit der wir auch unter höheren Infektionszahlen öffnen können. Die Strategie kann scheitern, keine Frage. Dann müssen wir wieder schließen, aber wir können damit auch über den Burgenlandkreis hinaus eine Möglichkeit aufzeigen, wie unter hohen Zahlen ein Betrieb mit Wechselunterricht möglich bleibt.

Das Vorgehen wird von der Medizinischen Fakultät der Universität Halle wissenschaftlich begleitet. Die Kosten trägt das Land. Dafür bin ich sehr dankbar. Mehr dazu im nichtöffentlichen Teil, wenn es um die Auftragserteilung geht.

Die Strategie besteht aus zwei Teilen:

1. Impfen aller in Schulen und Kitas Beschäftigten. Das ist hinsichtlich der Erstimpfung bereits im Vorfeld der Öffnung erfolgt. Wegen der hohen Infektionslage haben wir im Burgenlandkreis eine Abweichung von der Prioritätenfolge der Impfverordnung vorgenommen und allen Pädagogen und Beschäftigten der Schulen und Kitas ein Impfangebot gemacht. Also nicht nur den Grundschulen und Förderschulen. Das ist mit durchschnittlich 70 Prozent gut angenommen worden. Einzelne Nachzügler kommen auch jetzt noch hinzu. Damit haben wir eine Grundimmunisierung erreicht.

2. Wir haben jetzt die Möglichkeit, allen Schülerinnen und Schülern und allen Lehrkräften einen sehr einfachen Lolly-Test anbieten zu können, der dreimal wöchentlich in der Schule durchgeführt wird. Es soll dabei ein Testverfahren eingeführt, angelernt und etabliert werden, das später in einen regelmäßigen Selbsttest übergehen kann, der ggf. zu Hause durchgeführt wird.

Die Ergebnisse des heutigen ersten Tages lassen uns sehr hoffnungsvoll in die nächsten Tage schauen.

Es gab bisher nur vier positive Testergebnisse bei mindestens 6.428 durchgeführten Tests. Die Testbereitschaft ist sehr hoch. Wir haben viel Zuspruch von den Schulen bekommen. Leider fehlen uns noch sehr viele Angaben von Schulen von heute. Wir komplettieren die Ergebnisse dann morgen, um ein Gesamtbild zu bekommen.

Ich danke allen, die hier mitgemacht haben: Zunächst den Eltern, die wir in der letzten Woche informiert und um Zustimmung gebeten haben. Es gab eine überwältigende Bereitschaft zum Mitmachen. Ich danke den Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeitern, die sich haben anlernen lassen und das heute umgesetzt haben. Mein Dank geht an die Kolleginnen und Kollegen im Landratsamt, die organisiert und vorbereitet haben, ebenso an die Professoren Frese und Strauch und deren Teams.

Für die Kitas lässt sich so eine Strategie nicht so einfach umsetzen. Mit Kleinstkindern und Babys sind Tests sehr schwierig. Wir wollen ab kommende Woche in drei Kitas modellhaft das Testen mit dem Lolly-Test erproben und begleiten. Mal sehen, wie das funktioniert.

Trotzdem können natürlich Ausbrüche in den Schulen und Kitas stattfinden. Dann müssen wir darauf entsprechend reagieren.

Wirtschaftsfördernde Maßnahmen

In einem gemeinsamen Gespräch mit den Innenstadtvereinen der Städte Naumburg, Weißenfels und Zeitz habe ich die aktuellen Probleme der Einzelhändler in den Innenstädten besprochen. Deutlich wurde, dass neben den finanziellen Folgen des Lockdowns für Einzelhändler, Gastronomie und Dienstleister, auch zukünftig Bedenken hinsichtlich der Kaufkraft in den Städten bestehen. Insbesondere die Wiederbelebung der Städte ist infolge des stetig wachsenden Onlinehandels die größte Herausforderung der kommenden Wochen und Monate.

Ich habe daher gemeinsam mit der Sparkasse Burgenlandkreis eine Unterstützung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit angeboten. Wir werden eine Werbeaktion "Gemeinsam für unsere Innenstädte" starten und einen Beitrag zur kulturellen Belebung leisten, sobald das möglich ist. Zudem sind wir in der Vorbereitung eines Werbespots auf Radio SAW, um auf die Attraktivität der Innenstädte im Burgenlandkreis aufmerksam zu machen. Die Sparkasse Burgenlandkreis wird diese Aktion durch weitere Werbeaktionen flankierend unterstützen.

Das Osterfest steht vor der Tür und auch wenn pandemiebedingt starke Einschränkungen im Einzelhandel bestehen, so ist es doch möglich, diese Wirtschaftszweige lokal zu unterstützen. Mit einem Geschenketipp für die Gutscheine der Innenstadtvereine wurden die Bürger im Burgenlandkreis auf die Unterstützungsmöglichkeit regional ansässiger Unternehmen aufmerksam gemacht. Mit diesen Gutscheinen bleibt der Umsatz vor Ort und hilft den ansässigen Unternehmen in den schweren Zeiten der Pandemie. Hier bitte ich Sie, diese Aktion auch in Ihrem Bekanntenkreis und Unternehmen bekanntzumachen.

Lage im Gesundheitsamt

Im Gesundheitsamt sind derzeit 169 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Darunter befinden sich 24 Soldatinnen und Soldaten.

Den Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Ihren Einsatz im Gesundheitsamt und beim Bürgertelefon direkt, im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen, im Rechts- und Ordnungsamt und bei den Quarantänekontrollen sowie im Hauptamt, um die entsprechende Organisation zu gewährleisten, habe ich hier bereits mehrfach ausgedrückt, möchte ihn aber auch heute erneuern. Auch an diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ämtern des Landratsamtes und im Jobcenter, die stark belastet sind, weil sie die Arbeit auffangen, die aufgrund der Abordnungen an das Gesundheitsamt liegen bleiben, geht mein Dank.

Darunter sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die seit dem Jahresanfang kein Wochenende mehr frei hatten und fast zu jeder Tages- und Nachtzeit.

Kosten

2021 betragen die Kosten aufgrund der Corona-Pandemie bisher 320.000 Euro. Wir hoffen hier auf eine Erstattung durch das Land.

Für die Errichtung und Betreuung des Impfzentrums einschließlich der mobilen Impfteams wurden durch den Burgenlandkreis bis Ende Februar rund eine Million Euro verausgabt. Die Erstattung der Kosten wurde beim Land beantragt.

Die Kosten der Testzentren der letzten drei Wochen in Naumburg, Weißenfels und Zeitz wird das Land tragen. Ab heute haben wir für die Testzentren eine eigene Finanzierungslösung über die Krankenkassen. Wir werden dort abrechnen.

Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier

Ich möchte mit der erfreulichsten Nachricht beginnen:

Wie Sie sicherlich den Meldungen der Presse entnehmen konnten, wurde der Antrag des Burgenlandkreises im Rahmen der STARK-Richtlinie des Bundes in vollem Umfang bewilligt. Wir werden zunächst für einen Zeitraum bis Anfang 2025 29 Stellen schaffen, die sich gezielt mit der Erarbeitung und Umsetzung von Projekten im Strukturwandel beschäftigen. Die Einstellung erfolgt dabei in verschiedenen Phasen bis Mitte 2022. Die ersten Ausschreibungen sind bereits online.

Die Mittel der Richtlinie stehen insgesamt bis 2038 zur Verfügung. Wir erwarten uns daher eine langfristige Verfestigung der Strukturen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zum Großteil bei der Stabsstelle Strukturwandel Digitalisierung und Regionalplanung tätig sein und zum anderen in den fünf Gemeinden des Kernreviers arbeiten und praktische Unterstützung bei der Bewältigung der Herausforderungen des Strukturwandels zukommen lassen.

Die Aufgabenfelder erstrecken sich dabei von Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung, über Wirtschaftsförderung bis hin zu Naturschutz und Bildung. Im Zuge dessen wird die Stabsstelle Mitte des Jahres ihr neues Büro im Bahnhof der Stadt Zeitz beziehen und „aus dem Herzen des Kernreviers heraus“ arbeiten können.

Die ersten beiden neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten wir im März bereits gewinnen. Diese unterstützen die Stabsstelle bei der rechtlichen Vorbereitung einer Strukturentwicklungsgesellschaft, deren Gründung eines unserer Projektziele ist und bei der Ausweitung des Projekts „Handgemacht“ auf „Handmacher“ aus dem Revier.

Über den erste Förderauftrag „Altstadtsanierung und Denkmalschutz im Burgenlandkreis“ durch die Landesregierung wurden seit Jahresbeginn die ersten Projekte beantragt beziehungsweise sind verschiedene Projekte in den Endzügen. Genannt seien hier seitens des Landratsamtes die Pestalozzischule in Zeitz, die als Bildungscampus saniert und in den Förderschwerpunkten erweitert werden soll, und die Pestalozzischule Hohenmölsen, für die als Außenstelle des Förderzentrums Weißenfels eine Perspektive entstehen soll. Die Stadt Zeitz bereitet derzeit für den Bereich der Grundschule und Sekundarschule III einen Campus-Antrag vor. Wir im Burgenlandkreis haben für den Campus Kloster Weißenfels und die Schlossruine in Nebra Anträge gestellt.

Darüber hinaus wird es seitens der Gemeinden im gesamten Burgenlandkreis weitere Anträge geben, zum Beispiel die Sanierung der Rahnstraße in Zeitz. Die Stabsstelle Strukturwandel steht bei den Projekten der Gemeinden beratend zur Seite. Am Ende bedarf es eine Koordinierung mit Landesverwaltungsamt und Staatskanzlei, welche Vorhaben in welchen Jahresscheiben umgesetzt werden.

Zusätzlich zu diesen ganz praktischen Entwicklungen gibt es aktuell einen intensiven Strategieprozess mit dem Land und den anderen vier Gebietskörperschaften, die das Strukturstärkungsgesetz als Förderkulisse benennt. Ziel ist die Erarbeitung einer Entwicklungsstrategie für den Strukturwandel. Diese soll ab dem nächsten Jahr die aktuelle Förderrichtlinie ablösen.

In verschiedenen Arbeitsgruppen (Wirtschaft und Innovation, Energie und Umwelt, Bildung und Fachkräftesicherung sowie Attraktivität des Reviers) werden unter Führung der Fachministerien und der Stabsstelle Strukturwandel der Staatskanzlei Ist-Analysen erstellt und ein gemeinsamer Fahrplan für das Land und die Gebietskörperschaften entwickelt. Für das Landratsamt koordiniert die Stabsstelle Strukturwandel die Arbeit. Außerdem sind Vertreter des Bildungsamtes oder des Umweltamtes eingebunden, um gezielt die Interessen des Burgenlandkreises zu vertreten. Mit einer ersten Fassung des Programms rechnen wir im Juni.

Neben diesen Tätigkeiten ist der Burgenlandkreis weiterhin so genannter Abwicklungspartner für das GRW-Projekt „Innovationsregion Mitteldeutschland“.

Hier wurden mit der Studie Potential- und Gewerbeflächen sowie der Prognose 2040 (Erarbeitung soziodemographischer Entwicklungen) zwei wesentliche Studie beendet, deren Ergebnisse unmittelbaren Einfluss auf die Strategie des Landes haben und auch für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wichtige Grundlagen geschaffen haben. Die Ergebnisse der Studien stellen Schritt für Schritt im Fachausschuss vor.

Neu gestartet sind nunmehr unter anderem die Maßnahmen „Tourismusstrategie Mitteldeutschland“, „Fachkräftesicherung 2025+“, „Integrierte Mobilität“ (Analyse und Konzept zu Mobilität für Mitteldeutschland, Augenmerk auf Straßen, Schienen, ÖPNV, alternativen Antrieben etc.) und „Industriekultur“.

Kürzlich vergeben haben wir den Auftrag zur Erstellung einer Studie zu Pfadabhängigkeiten in der Kohlewirtschaft, was vor allem für den Burgenlandkreis von enormer Bedeutung ist.

Ebenso befinden wir uns im Enderfahren der Vergabe einer Studie zur Zukunft des Handwerks, deren Augenmerk auf Unternehmenssicherung, Innovation im Handwerk, der Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und der Stärkung regionaler Wirtschaftsstrukturen liegen wird.

Standortauswahlverfahren für ein Atommüll-Endlager

Am 02.03.2021 fand unter Federführung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Sachsen-Anhalt eine Videokonferenz unter dem Motto „Dialoggespräch Standortsuche – Und was bedeutet das für Sachsen-Anhalt?“ statt.

Referenten waren unter anderem Ina Stelljes vom Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) als die Genehmigungsbehörde, Steffen Kanitz von der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) und Dr. Bodo-Carlo Ehling vom Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB).

Insbesondere wurde über den Stand der Atommüll-Endlagersuche in Deutschland informiert.

Dabei wurde seitens des LAGB informiert, dass aus seiner Sicht die in den Teilgebieten ausgewiesenen Flächen viel zu groß seien. Für die Ausweisung der geologischen Kriterien und damit der Teilgebiete in Sachsen-Anhalt wurden fast ausschließlich Referenzdaten verwendet, die im oberen Bereich der physikalisch möglichen Bandbreite des Wirtsgesteins liegen. Mit einem oberen Bereich ist gemeint, dass bekannte sehr günstige Eigenschaften für das jeweilige Wirtsgestein zugrunde gelegt werden. Der Bewertung liegen also Daten zugrunde, die ein ideales Wirtsgestein beschreiben.

Aus meiner Sicht sind viele dieser geowissenschaftlichen Daten und somit Teilgebietsausweisungen nicht sehr stichhaltig bezüglich der Beweiskraft für die Geeignetheit eines Teilgebiets. Dies aber nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern deutschlandweit. Wir werden daher das Verfahren auch hier weiter begleiten und berichten.

Klageverfahren gegen die Kreisumlage 2021

Am 22.02.2021 wurde dem Burgenlandkreis die Klage der Stadt Teuchern gegen den Bescheid zur vorläufigen Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021 zugestellt. Diese wurde zunächst fristwährend erhoben. Der Burgenlandkreis ist nunmehr aufgefordert, die Verwaltungsakte zur Einsicht zur Verfügung zu stellen. Eine Begründung der Klage und damit einhergehende inhaltliche Auseinandersetzung wird nach der Akteneinsicht zu erwarten sein. Als Streitwert wurde durch das Gericht zunächst der monatlich festgesetzte Teilbetrag i.H.v. 158.457,00 Euro zugrunde gelegt.

Haushalte der kreisangehörigen Gemeinden und Verbände

Zum Stand 09.03.2021 haben von den 33 Städten/ Gemeinden und vier Verbandsgemeinden des Burgenlandkreises bisher 2 Kommunen einen Haushalt für das Haushaltsjahr 2021 zur Prüfung und Genehmigung eingereicht. Beide Haushalte konnten bestätigt/ genehmigt werden. Alle übrigen Kommunen befinden sich aktuell noch in der vorläufigen Haushaltsführung.

Von den sechs Zweckverbänden, zwei Eigenbetrieben und der Anstalt öffentlichen Rechts verfügen wurden bisher 4 Wirtschaftspläne zur Prüfung und Genehmigung eingereicht. 3 Wirtschaftspläne wurden bereits genehmigt, einer befindet sich noch in der Prüfung.

Baumaßnahmen

Die zahlreichen Maßnahmen im Hoch- und Tiefbau sind in der Anlage aufgeführt.

Gefahrenabwehr- und Feuerwehrschiebungszentrum

Im Zuge des Vorhabens Gefahrenabwehr- und Feuerwehrschiebungszentrum tagte der gebildete Beirat als Expertengremium nunmehr zum fünften Mal. In der letzten Sitzung am 25.02.2021 wurde die einstimmige Empfehlung abgegeben, das Neubauprojekt auf dem kreiseigenen Gelände des ehemaligen Bauhofes in der Carl-Broche-Straße in Naumburg zu errichten. Hierfür sprechen unter anderem die Nichterforderlichkeit der Aufstellung eines B-Planes, günstigere Emissionsprognosen sowie die wirtschaftlichere Nutzung der Flächen. Weiterhin wurde empfohlen, im Neubau eine Wäscherei für Feuerwehreinsatzbekleidung zu integrieren. Der Hintergrund hierzu ist, dass die sachgerechte Reinigung der Einsatzbekleidung durch den freien Markt nur bedingt erreicht werden kann.

Das beauftragte Ingenieurbüro bewertet die Umsetzung des Neubauprojektes mit Fertigstellung der Leitstelle bis zum Dezember 2023 im Rahmen einer öffentlichen Vergabe als nicht realistisch. Insofern soll nunmehr auch geprüft werden, ob eine beschleunigte Umsetzung in anderen Projektkonstellationen möglich wäre.

Geflügelpest

Am 06.03.2021 wurden die Anordnung zur Aufstallung aufgehoben. Mit der 23. Allgemeinverfügung vom 15.12.2020 hatte ich angeordnet, dass Geflügel in den Städten Weißenfels und Lützen einschließlich ihrer Ortsteile nicht mehr im Freien gehalten werden durften, um die Gefahr des Eintrags gefährlicher Influenza-Viren von Wildvögeln in die Hausgeflügelbestände zu verhindern. Die Regelung umfasste Hühner, Trut-, Perl-, und Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse.

Grund für die Aufhebung ist die veränderte Risikoeinschätzung zur Ausbreitung der Geflügelpest in Mitteldeutschland und die Risikobewertung durch das Friedrich-Loeffler-Institut. Die Fallzahlen der Geflügelpest im Bundesgebiet sind derzeit rückläufig.

Die Aufhebung der Stallpflicht wurde mit den Nachbarkreisen Altenburger Land und Saalekreis abgestimmt.

Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler

Im Rahmen eines Förderprogrammes des Bundes werden mobile Endgeräte als Leihgeräte für Schüler zur Verfügung gestellt, um die Rahmenbedingungen für digitalen Unterricht zu verbessern und zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte beizutragen.

Von dem Gesamtfördermittelbudget in Höhe von 623.138 Euro, die dem Burgenlandkreis als Schulträger für die Beschaffung der Endgeräte zur Verfügung gestellt wurden, wurden bisher 610.000 Euro verausgabt.

Die 1.430 beschafften Geräte passen nahezu auf die von den Schulen und dem Jugendamt gemeldeten Bedarfe. In spätestens 14 Tagen kann mit dem Verleih innerhalb der Schulen begonnen werden kann.

Die Endgeräte sollen an Schüler verliehen werden, die glaubhaft machen, über kein eigenes mobiles Endgerät zu verfügen, aufgrund ihrer häuslichen Situation nicht auf für den Schulzweck geeignete technische Geräte zurückgreifen zu können und insofern der Unterstützung bedürfen. Darüber hinaus können die Endgeräte auch in der Schule im Rahmen des Präsenzunterrichts verwendet werden.

Zur Ausgabe und Nutzung der Geräte wird ein Leihvertrag zwischen Schule und den Schülern bzw. deren gesetzlichen Vertretern geschlossen, welcher die Rechte und Pflichten der Nutzung regelt.

Überraschend wurde am 09.12.2020 zudem die Mehrbedarfsregelung des § 21 Absatz 6 SGB II angepasst. Danach ist ab 01.01.2021 unter bestimmten Voraussetzungen bei Schülern aus Bedarfsgemeinschaften eine Zuschussgewährung für die Anschaffung eines Endgerätes möglich. Im Nachgang hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales seine bisherige Rechtsauffassung aufgegeben, die Kosten für digitale Endgeräte lediglich auf Darlehensbasis zu gewähren.

Grundsätzlich berechtigt sind alle Schüler im Leistungsbezug bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen. Berechtigt sind auch solche Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten.

Eine Bestätigung der Schule oder des Schulträgers über die Notwendigkeit eines Computers zur häuslichen Teilnahme am Schulunterricht und über eine nicht vorhandene Ausleihmöglichkeit genügt als Nachweis der Unabweisbarkeit. Die Höhe des Mehrbedarfs ist im Einzelfall auf der Grundlage der schulischen Vorgaben zu ermitteln und soll im Regelfall den Gesamtbetrag von 350 Euro je Schüler für alle benötigten Endgeräte (z. B. Tablet/PC jeweils mit Zubehör, z. B. Drucker, Erstbeschaffung von Druckerpatronen) nicht übersteigen.

Bis zum 12.03.2021 sind insgesamt 563 Bedarfsanzeigen im Jobcenter des Burgenlandkreises eingegangen. Hiervon sind noch 212 Anzeigen in Bearbeitung. Insgesamt wurden 85.439,93 Euro zur Auszahlung gebracht, also im Schnitt pro Antrag 262 Euro.

Damit konnten 563 zusätzliche Geräte in den Gesamtpool eingebracht werden. Somit kann mehr Schülern auch ohne Hartz-IV-Bezug ein Endgerät ausgeliehen werden. Wir können

damit gerade Familien entlasten, die finanzielle Engpässe haben, ohne Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II.

Bundesprogramm „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“

Der Burgenlandkreis bekam zum 01.01.2021 eine Zuwendung aus dem Bundesprogramm „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“. Dieses Programm ist im Bereich der Behindertenbeauftragten verankert. Mit einer Fördersumme von insgesamt 30.000 Euro über drei Jahre ist hier vorgesehen:

- eine Datenerfassung von angebotenen Wohnformen und Beratungsangeboten für Angehörige und Demenzerkrankte,
- Sensibilisierungsarbeiten von Bürger, öffentlichen Einrichtungen und Hausärzte durch thematische Konferenzen und weitere Öffentlichkeitsarbeit sowie
- Schaffung von mobilen Beratungsangeboten für Betroffene und deren Familienangehörige, einer Ehrenamtsstruktur in ländlichen Gemeinden und von Angeboten im Sport- und Freizeitbereich.

Projekt „Örtliches Teilhabemanagement“

Das ESF-Projekt „Örtliches Teilhabemanagement“ wurde bis 30.06.2022 verlängert. Die Personalbesetzung beinhaltet insgesamt drei Stellen. Zwei Stellen im Bereich der Behindertenbeauftragten und eine Stelle im Amt für Bildung, Kultur und Sport.

Das Ziel des „Örtliche Teilhabemanagement“ ist die Gestaltung einer selbstbestimmten und partizipativen Lebensführung aller Menschen und damit verbundenen inklusiven Burgenlandkreis.

Hierfür hat sich das Projekt u.a. folgende Ziele im Zeitraum gesetzt:

- Erstellung des zweiten Umsetzungsberichtes zum Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention,
- weitreichende Öffentlichkeitsarbeit, im Bereich der barrierefreien Dokumente, Broschüren und Flyer,
- die Schulung der Verwaltungsmitarbeitern im Haus und der kreisangehörigen Gemeinden im Umgang mit Menschen mit Behinderung im Beratungsdienst
- Bildungsarbeit für Menschen mit Behinderung: Themenfeld Sexualität und sexuelle Gewalt
- inklusive Schullandschaft: Modellprojekt Schulcampus

Migrationsagentur

Im Rahmen des Programms „Land.Zuhause.Zukunft – Integration und Teilhabe von Neuzuwanderern in ländlichen Räumen“ der Robert-Bosch-Stiftung wurde die Stadt Weißenfels als Pilotstandort ausgewählt. Ein Team bestehend aus der Migrationsagentur und

dem Neustadtbüro Weißenfels entwickelte einen digitalen Fragebogen zum Thema „Leben in Weißenfels“, um die Bedarfe der Zugewanderten und der Aufnahmegesellschaft zu ermitteln.

Ziel der Befragung ist es herauszufinden, ob und inwiefern bestehende (Beratungs-)Angebote bisher in Anspruch genommen werden und welche in Zukunft wünschenswert wären – auch, um die Stadt Weißenfels für alle, die dort leben, attraktiv und lebenswert zu gestalten.

Darauf aufbauend wird ein Konzept erarbeitet, um die bestehenden Strukturen und Angebote bedarfsorientiert zu verbessern und Problemlagen entgegenzuwirken. Die Angebote sollen sich sowohl an die Zugewanderten, insbesondere an die EU-Arbeitsmigranten richten, die langfristig im Burgenlandkreis und speziell in Weißenfels bleiben möchten, als auch an die Aufnahmegesellschaft. Damit wird die Bevölkerung nicht nur sensibilisiert und eine Brücke gebaut, sondern auch die Integration der Zugewanderten vor Ort gefördert.

Alle können noch bis zum 31. März 2021 an der Online-Befragung teilnehmen und ihre Meinung und Ideen mitteilen.

Eisenbahnflutbrücke bei Tröglitz

Seit dem 01. März 2021 ist der Streckenabschnitt Zeitz – Tröglitz der Eisenbahnstrecke 6814 wieder befahrbar.

Die Brücke, die den Chemie- und Industriepark Zeitz an das überregionale Eisenbahnnetz anschließt, war seit dem Hochwasser 2013 stark beschädigt und diese wichtige Verbindung somit seit mehr als sieben Jahren unterbrochen.

Nach Angaben des Brückeneigentümers, der Bayerischen Regionaleisenbahn, sind die Abnahmeprüfungen nun erfolgt und der Güterverkehr konnte endlich wiederaufgenommen werden. Ein wichtiges Signal für die ansässigen Betriebe im Chemie- und Industriepark Zeitz, aber auch für die zukünftige Entwicklung des Industrieparks als wichtige Voraussetzung für weitere Ansiedlungen, die die Region zur Bewältigung des Strukturwandels dringend benötigt. Die Brückensanierung wurde vollständig aus Bundesmitteln finanziert.

Arbeitslosigkeit

Im Monat Februar 2021 waren im Burgenlandkreis insgesamt 6.794 Frauen und Männer arbeitslos. Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende, d. h. in der Zuständigkeit des Jobcenters Burgenlandkreis, wurden 4.123 Arbeitslose registriert. Gegenüber dem Vormonat ergab sich hier ein Plus von 61 Arbeitslosen, im Vergleich zum Februar 2020 waren es 224 Arbeitslose mehr. Die Arbeitslosenquote Burgenlandkreis auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen betrug im Februar 2021 nur 7,4 Prozent. Damit liegt der Burgenlandkreis weiterhin deutlich unter der Arbeitslosenquote des Landes Sachsen-Anhalt mit 8,3 Prozent.

Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd

Seit 1. März 2021 haben die Annahmestellen für Grün- und Astschnitt in Freyburg (Unstrut), Hassenhausen, Kleinhelmsdorf, Laucha, Lützen, Punkewitz, Saubach und Teuchern sowie

der Kompostplatz Hohenmölsen geöffnet. Neben diesen Annahmestellen kann Grün- und Astschnitt aus Haushalten des Burgenlandkreises bis zu einem Kubikmeter pro Anlieferung zusätzlich in Steigra, in Kulkwitz sowie in Roßleben abgegeben werden. Der Kompostplatz Nißma, das Weißenfelder Kompostwerk und auch die Wertstoffhöfe in Naumburg, Weißenfels und Zeitz haben ganzjährig geöffnet.

Die Realisierung des neuen Grünschnittplatzes in Bad Kösen geht voran. Am 10.03.2021 hat der Gemeinderat Naumburg mit den Beschlüssen zum Flächennutzungsplan und Bebauungsplan den Weg zur Einreichung des Bauantrages freigemacht. Nach Erteilung der Baugenehmigung durch die Stadt Naumburg erfolgt die Ausschreibung für die Errichtung des Platzes. Der Bau des Grünschnittplatzes in Bad Kösen soll dann im 3. Quartal 2021 erfolgen. Mit der Inbetriebnahme dieses Platzes wird das System der Annahmestellen im Burgenlandkreis weiter vervollständigt.

Anlage zum Kreistagsbericht vom 15.03.2021 – Baumaßnahmen

Jobcenter Weißenfels

Am Haus 1 (Bestandsgebäude) und an den Häusern 2 und 5 (Neubau) sind die Rohbauarbeiten abgeschlossen. Termingerecht wurden alle Fenster eingebaut. Gegenwärtig werden am Haus 1 Abdichtungsarbeiten durchgeführt.

Die Arbeiten der technischen Ausbaugewerke wie Sanitär-, Starkstrom- und Lüftungsanlagen sowie der Heizungsinstallation werden termingerecht ausgeführt.

Auf Grund langwieriger Abstimmung zur denkmalgerechten Aufarbeitung der Fassaden am Bestandsgebäude haben sich die Ausführungsfristen um ca. 3 Monate verschoben. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme wird davon nicht beeinflusst.

Der aktuelle Bautenstand, mit Fertigstellungstermin zum 02.02.2022, entspricht dem vom Fördermittelgeber genehmigten Bauzeitenplan.

Geschwister-Scholl-Gymnasium Zeitz, Haus 1 (STARK III)

Mit den Bauarbeiten wurde im Oktober 2019 begonnen. Vor einigen Wochen begannen die Putz- und Stuckarbeiten an der Fassade, die Abdichtungsarbeiten im Gebäudeinneren im Kellergeschoss. Die Durchführung weiterer Ausschreibungsverfahren wie Fluchttreppe an der Fassade und Aufarbeitung der Bestandstüren, für den weiteren Innenausbau (Estrich, Maler, Bodenbelag, Treppengeländer, Sonnenschutz, Schließanlage) und die Gestaltung der Außenanlagen erfolgen gegenwärtig.

Die Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme ist für Ende des Jahres 2021 geplant.

Bildungscampus Weißenfels

Die Holzschutzmitteluntersuchung hat ergeben, dass keine Schadstoffe in den Holzschutzmitteln des Dachgebälks an den untersuchten Stellen vorhanden sind. Somit werden die Arbeiten von Vermessern, Restauratoren und Bauforschern fortgeführt.

In Abstimmung mit der Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt wurde ein Fördermittelantrag gestellt. Dieser beinhaltet die Untersuchungs- und Planungskosten der Jahre 2020 bis 2022 sowie den Grundstückserwerb des Klosters und angrenzender privater Liegenschaften.

Bildungscampus Naumburg

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg hat in seiner Sitzung vom 27.01.2021 den Bebauungsplan 62 „Stadtquartier Schönburger Straße“ gebilligt und zur Auslegung beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt in der Zeit vom 22.02. bis 24.03.2021 aus.

Die Kaufverhandlungen der Stadt Naumburg mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) sind soweit abgestimmt, dass ein Entwurf des Kaufvertrages erarbeitet wird.

Neustadtsekundarschule Weißenfels

Termingerecht haben die konstruktiven Abrissarbeiten im Inneren des Schulgebäudes begonnen.

Trotz witterungsbedingter Unterbrechungen liegen die Bauarbeiten im Zeitplan. Die Werkplanung des Aufzuges und die Zulieferung der Einbauteile für den Rohbau läuft. Das Aufmaß und die Werkplanung der Fenster und Außentüren werden aktuell bearbeitet, damit die notwendigen Abstimmungen mit dem Denkmalschutz erfolgen können.

Von den geplanten 29 Baulosen befinden sich momentan 10 Lose im Vergabeverfahren (Fassade Aufzug, Innenputz-, Trockenbau- und Estricharbeiten, mobile Trennwand sowie die fünf TGA-Lose: Sanitäranlage, Heizungsanlage, Lüftungsanlage, Starkstromanlage, Schwachstromanlage) und sollen in den Vergabeausschüssen bis zur Sommerpause beschlossen werden.

Bei drei Losen (Schlosserarbeiten, Stahlglastüren und Tischler-Innentüren) wird gerade das Vergabeverfahren entsprechend Zeitplan vorbereitet.

Bisher wurden acht Lose beauftragt, nämlich die Lose Bauschild, Nichtkonstruktiver Abbruch, Demontage HLS, Demontage ELT und Baustrom mit Baubeleuchtung, erweiterter Rohbau, Fenster- und Außentüren und Aufzug.

Pestalozzischeule Zeitz

In Abstimmung mit der Staatskanzlei Sachsen-Anhalt ist zur Gesamtsanierung ein Fördermittelantrag gestellt.

Humboldtschule Naumburg

Die Ausbauarbeiten zur Erschließung neuer Klassenräume im Kellergeschoss und 1. Obergeschoss sind abgeschlossen. Die Erneuerung der Elektroanlage ist fertiggestellt.

Der Wertumfang dieser Baumaßnahme liegt bei ca. 1.850.00 Euro.

Die Erneuerung der Geländer und Handläufe in den Treppenhäusern wurde beauftragt. Mit der Ausführung wurde Anfang März begonnen.

Die malermäßige Instandsetzung der Treppenhäuser und Flure sowie einzelner Klassenräume, die Sanierung der Außentüren und der Einbau von Rauchschutztüren in den Treppenhäusern soll in den Sommerferien 2021 erfolgen.

Schlossruine Nebra

Entsprechend dem Fördermittelauftrag Altstadtsanierung Burgenlandkreis wurde ein Fördermittelantrag gegenüber der Staatskanzlei Sachsen-Anhalt gestellt.

Instandsetzung der Brücke über einen Weg im Zuge der K 2220 in Haynsburg

Die Brücke wurde am 18.12.2020 für den Verkehr freigegeben.

K 2189 OD Schweßwitz

Die Straße wurde am 11.12.2020 für den Verkehr freigegeben.

K 2643 Unstrutbrücke, Flutdurchlass und Mühlgrabenbrücke Burgscheidungen

Die Mühlgrabenbrücke ist abgebrochen, und der Verbau für die Widerlagerherstellung Mühlgrabenbrücke wird eingebracht. Die Widerlager der neuen Brücke sind betoniert. Am 19.03.2021 werden die Fertigteile des Überbaus eingehoben, danach erfolgt die Komplettierung mit Betonage der Rahmenecken und der Fahrbahnplatte. Gleichzeitig erfolgt der Abbruch der Unstrutbrücke.

Die Baumaßnahme wird voraussichtlich bis zum Ende des 2. Quartals 2022 dauern. Die Bauarbeiten liegen im Rahmen des entwickelten Bauablaufplans.

K 2611 OD Nedissen

Als Gemeinschaftsmaßnahme des Burgenlandkreises mit der Gemeinde Schnaudertal, dem AZV Weiße Elster – Hasselbach/Thierbach und der MIDEWA ist Ausbau des zweiten Bauabschnittes der Ortsdurchfahrt Nedissen im Jahre 2021 vorgesehen. Die Baulänge beträgt ca. 280 m.

Gleichzeitig wird der Nessa-Durchlass erneuert, ein neuer Entwässerungskanal sowie Trinkwasserleitung verlegt. Die Gemeinde erweitert die Nebenanlagen. Die Vergabe der Leistungen erfolgte im Vergabeausschuss am 02.03.2021.

Bauzeit: Anfang April bis Ende September 2021

K 2182/K 2188 OD Kleinkorbetha

Der ZWA Bad Dürrenberg plant die schmutzwassertechnische Erschließung der Ortslage Kleinkorbetha.

Hierbei ist als Gemeinschaftsmaßnahme des ZWA, der Stadt Weißenfels, des Burgenlandkreises und der Abwasserbeseitigung Weißenfels der Ausbau des ersten

Bauabschnittes in der Bothfelder Straße (K 2188), der Oeglitzscher Straße (K 2182) und der Fährstraße vorgesehen.

Gegenwärtig werden die Planungen erarbeitet und die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet. Die öffentliche Ausschreibung ist im 2. Quartal 2021 durch die Stadt Weißenfels vorgesehen. Es ist beabsichtigt, die Maßnahme ab Juli 2021 bis Ende 2022 durchzuführen. Der Anteil des Burgenlandkreises beträgt voraussichtlich 515.000 Euro.

[K 2233 Ausbau Kreuzungsbereich aus Richtung Großjena](#)

Die Beauftragung der Naumburger Bauunion ist im Vergabeausschuss vom 26.01.2021 beschlossen worden. Die Auftragssumme beträgt 145.111 Euro.

Die Bauausführung ist planmäßig ab Mai 2021 geplant. Die erforderlichen Unterlagen zur Herstellung der Durchlassfertigteile sind bereits an die o. g. Firma versandt worden.

Inhalt der Maßnahme ist die Erneuerung des an die Landesstraße 207 angrenzenden Durchlassbauwerks in Verbindung mit der Anpassung des Einmündungsbereiches gem. den technischen Bestimmungen.

Durch die Landesstraßenbaubehörde (LSBB) erfolgt eine Anteilsfinanzierung bezüglich des Durchlassbauwerkes. Die entsprechende Vereinbarung ist bereits an die LSBB zur Unterschrift geschickt worden.

[K 2662 freie Strecke zwischen Abzweig K 2259 bis Allerstedt](#)

Für diese Maßnahme werden derzeit für den 1. Teilabschnitt die Planungs- und Ausschreibungsunterlagen erarbeitet. Der auszubauende Abschnitt ist ca. 1.600 m lang, beginnt am Ortsausgang Allerstedt und endet ca. 200 m vor dem Brückenbauwerk über den Röstbach. Die Ausführungszeit ist für das 2. Halbjahr 2021 vorgesehen. Um Umleitungskonflikte mit der Baumaßnahme der Landesstraßenbaubehörde am Brückenbauwerk der L 214 zu vermeiden, soll die mögliche Umleitung für die Kreisstraßenbaumaßnahme in Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt über die K 2259 durch Wohlmirstedt zur L 215 geführt werden.

[K 2647 Kleinhelmsdorf – Waldau, 3. Bauabschnitt](#)

Der dritte Bauabschnitt beginnt am Ende des 2020 fertiggestellten zweiten Bauabschnitts und endet im Bereich der Zuckerbahn-Radwegunterführung vor Waldau. Die Ausführung der Baumaßnahme ist in Abstimmung mit der Verbandsgemeinde Wethautal nach dem Ausbau der Landesstraße 190 von Osterfeld, Bereich Bahnhofstraße, bis zum Abzweig Haardorf und dem Ausbau des Ortsnetzes in Waldau vorgesehen.

K 2257 OD Lossa

Der Ausbau der Kreisstraße in der Ortsdurchfahrt Lossa soll auf einer Länge von ca. 350 m erfolgen und ist als Gemeinschaftsmaßnahme in Verbindung mit dem Ausbau der Nebenanlagen (Gehwege, Borde, Parkflächen) und der Erneuerung des Mischwasserkanals vorgesehen. Beteiligte dieser Gemeinschaftsmaßnahme sind die Gemeinde Finne, die Verbandsgemeinde An der Finne und der Burgenlandkreis. Derzeit wird die Vereinbarung für die Erstellung der Planungsunterlagen erarbeitet. Die Ausführung ist in Abstimmung mit der Verbandsgemeinde voraussichtlich im Jahr 2023 vorgesehen.